

Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Sülstorf im Vorstand Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.11.2021 (BV/13/21/028) hat die Gemeinde Sülstorf auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) Anteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG erworben.

Entsprechend des Gesellschaftervertrages (§ 12 Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Amtszeit seiner Mitgliedschaft) hat die Gesellschaft einen aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht zunächst aus einem von der mea Energieagentur MecklenburgVorpommern GmbH benannten Mitglied und zwei von der Gemeinde Hoort bestellten Mitgliedern.

Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat aus zwei durch die Gesellschafterversammlung gewählten Mitgliedern; von diesen muss mindestens Einer ortsansässiger Bürger im Sinne der Präambel sein.

Sofern weitere Gemeinden Gesellschafteranteile innehaben, entsenden diese je Gemeinde einen weiteren, insgesamt jedoch höchstens zwei, Vertreter in den Aufsichtsrat. Sofern Gemeinden Kommanditisten sind, ist deren Bürgermeister berechtigt, an den Sitzungen des AR teilzunehmen.

In der 10. Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2022 wurde Herr Birgo Helberg, für die Gemeinde Sülstorf in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschlussantrag

„ Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin:

Herrn Birgo Helberg
wohnhaf Dorfstraße 8
in 19077 Boldela
geb. am: 05.12.1962

mit der Vertretung der Gemeinde Sülstorf im Aufsichtsrat der Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG, Hauptstraße 24, 19230 Hoort in der 8. Wahlperiode (2024 – 2029).“

Finanzielle Auswirkungen

- keine

Anlage/n

1	Beschluss über die Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH (öffentlich)
2	Gesellschaftervertrag Windpark Hoort 2 GmbH (nichtöffentlich)

Gemeinde Sülstorf

- Der Bürgermeister -

Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Sülstorf am 18.11.2021

6 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG anlehnd an § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V

BV/13/21/028

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Sülstorf nimmt die in der Anlage befindlichen Unterlagen einschließlich des Vermögensanlagen- Informationsblattes zur Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & CoKG zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Sülstorf erwirbt auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindenteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) für die Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG 6.412 Anteilen, somit im Wertumfang von 641.200 EUR.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kreditfinanzierung der Beteiligung zu beantragen bzw. den genehmigungsfähigen Finanzierungsumfang mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim abzustimmen und einen Zeichnungsauftrag für den Erwerb von 6.412 Kommanditanteilen zu einem Kaufpreis von 100,00 EUR je Kommanditeil gegenüber der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG bis spätestens zum 09.12.2021 / 24.00 Uhr zu erklären.

Frau Au:	Enthaltung
Herr Kort:	Nein
Herr Melzer:	Ja
Herr Peters:	Enthaltung
Herr Muxfeldt:	Ja
Herr Busse:	Ja
Herr Helberg:	Ja
Herr Krüger:	Ja

Somit ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	2

Für die Richtigkeit der Angaben: 29.11.2021
Datum


.....
Roland Peters
Bürgermeister

